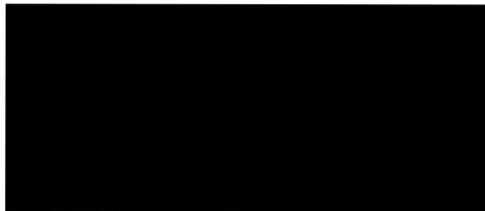


Landkreis Celle | Postfach 3211 | 29232 Celle

**- per Postzustellungsurkunde -**



Auskunft erteilt



Dienstgebäude  
Zimmer

Postfach 3211  
29232 Celle  
Alte Grenze 7

Telefon  
Telefax  
E-Mail

05141-916-  
05141-916-  
@lkcelle.de

Bei Antwort bitte angeben!

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Kassenzeichen

Celle, den

59-CE-00327H

20.12.2021

**Ihr Antrag auf Informationsgewährung nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)<sup>1</sup>  
hier: Informationsgewährung – Herausgabe der Kontrollberichte**

**Objekt: Fischer, Detlef  
Steinförder Str. 10  
29323 Wietze**

Sehr geehrte



mit E-Mail vom **02.10.2021** stellten Sie einen Antrag auf Auskunftserteilung nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) bezüglich der oben genannten Betriebsstätte. Ihrem Antrag, der folgende Fragestellungen beinhaltet, gebe ich statt:

1. Wann haben die beiden letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen im oben genannten Betrieb stattgefunden?
2. Kam es hierbei zu Beanstandungen? Falls ja, beantrage ich hiermit die Herausgabe des entsprechenden Kontrollberichts an mich.

Antworten:

zu 1.

Am 13.07.2021 und 28.09.2021

zu 2.

Ich hatte Ihrem Antrag bereits mit Bescheid vom 20.10.2021 stattgegeben. Es wurde Ihnen der Zugang zu den gewünschten Informationen als Akteneinsicht vor Ort gewährt. Gegen diese Art der Informationsgewährung hatten Sie sich mit Ihrem Schreiben vom 22.10.2021 gewendet.

<sup>1</sup> Verbraucherinformationsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Oktober 2012 in der z. Zt. geltenden Fassung

**Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten:** Der Landkreis Celle verarbeitet Ihre Daten im Rahmen einschlägiger Gesetze, insbesondere § 3 NDSG i.V.m. Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO. Sie können Ihre Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Übertragbarkeit und Widerspruch gegenüber dem Landkreis Celle geltend machen. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.landkreis-celle.de/datenschutz.html>. Sollten Sie ein gedrucktes Exemplar wünschen, können Sie dieses gerne unter den oben angegebenen Kontaktdaten anfordern.

**Wir sind für Sie da**  
Montag und Dienstag 8.00 - 16.00 Uhr  
Mittwoch und Freitag 8.00 - 13.00 Uhr  
Donnerstag 8.00 - 17.00 Uhr

**So erreichen Sie uns**  
Telefon: (0 51 41) 916-0 | Telefax: (0 51 41) 916-1718  
Hausadresse: Trift 26, 29221 Celle  
E-Mail: [info@lkcelle.de](mailto:info@lkcelle.de) | Internet: [www.landkreis-celle.de](http://www.landkreis-celle.de)

**Unsere Bankverbindung. . .**  
IBAN: DE80 2695 1311 0000 0034 00  
BIC: NOLADE21GFW  
Gläubiger-ID: DE44 ZZZ0 0000 1629 13

Eine erneute Prüfung daraufhin ergab, dass Ihnen der Zugang zu den Informationen durch Herausgabe der Kontrollberichte an Sie gewährt wird.

Ich beabsichtige also, Ihnen die Kontrollberichte, die Beanstandungen enthalten, nach Ablauf von 14 Tagen nach Bekanntgabe gegenüber dem betroffenen Betreiber der Betriebsstätte elektronisch zu übermitteln

Hierbei werde ich Ihnen Informationen gem. Ihres Antrags zugänglich machen. Personenbezogene Daten sowie andersartige, in dem Kontrollbericht enthaltene Beanstandungen/Verstöße und Informationen werden vor Übermittlung, soweit erforderlich, geschwärzt.

Bitte teilen Sie mir verbindlich eine E-Mail-Adresse für eine verschlüsselte Übermittlung der Berichte mit.

Der guten Ordnung halber informiere ich Sie bereits jetzt, dass die Verschlüsselung für jede E-Mail-Adresse gesondert erfolgt.

#### Hinweis

Die Bezeichnung des von Ihnen genannten Betriebes kann von der hier gemäß der Gewerbeauskunft hinterlegten Bezeichnung abweichen.

#### Kostenentscheidung

Es werden keine Kosten erhoben, da der Verwaltungsaufwand unter 1.000 € lag (§ 7 Abs. 1 S. 1 Var. 1 VIG).

#### Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbelehrung)

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Postfach 29 41, 21319 Lüneburg (Besuchsadresse: Adolph-Kolping-Str. 16, 21337 Lüneburg) einlegen.

#### Hinweis

Durch eine Änderung der Rechtslage in Niedersachsen können Sie unmittelbar nach der Bekanntgabe des Bescheides Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg erheben, ohne dass es einer nochmaligen Überprüfung durch den Landkreis Celle bedarf. Ich empfehle Ihnen, sich zunächst mit mir in Verbindung zu setzen, um denkbare Unstimmigkeiten abzuklären. Hierdurch könnten entstehende Kosten vermieden werden. Beachten Sie bitte, dass hierdurch die in der Rechtsbehelfsbelehrung genannte Klagefrist unberührt bleibt.

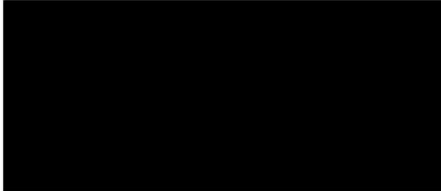
Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Landkreis Celle | Postfach 3211 | 29232 Celle

**- per Postzustellungsurkunde -**



Auskunft erteilt



Postfach 3211  
29232 Celle

Dienstgebäude  
Zimmer

Alte Grenze 7



Telefon

05141-916-



Telefax

05141-916-

E-Mail

@lkcelle.de

Bei Antwort bitte angeben!

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Kassenzeichen

Celle, den

59-CE-00327H

20.12.2021

**Ihr Antrag auf Informationsgewährung nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)<sup>1</sup>  
hier: Informationsgewährung – Herausgabe der Kontrollberichte**

**Objekt: Fischer, Detlef  
Steinförder Str. 10  
29323 Wietze**

Sehr geehrte



mit Fax vom **23.10.2021** stellten Sie einen Antrag auf Auskunftserteilung nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) bezüglich der oben genannten Betriebsstätte.

Ihrem Antrag, der folgende Fragestellungen beinhaltet, gebe ich statt:

1. Wann haben in den vergangenen 5 Jahren lebensmittelrechtliche Betriebsüberprüfungen im oben genannten Betrieb stattgefunden?
2. Kam es hierbei zu Beanstandungen? Falls ja, beantrage ich hiermit die Herausgabe des entsprechenden Kontrollberichts an mich.

Antworten:

zu 1.

Am 24.10.2016, 28.08.2017, 12.11.2018, 13.07.2021 und 28.09.2021

zu 2.

Es kam zu Beanstandungen in den Kontrollen vom 28.08.2017, 13.07.2021 und 28.09.2021. Ich beabsichtige, Ihnen diese Kontrollberichte nach Ablauf von 14 Tagen nach Bekanntgabe gegenüber dem betroffenen Betreiber der Betriebsstätte elektronisch zu übermitteln

<sup>1</sup> Verbraucherinformationsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Oktober 2012 in der z. Zt. geltenden Fassung

**Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten:** Der Landkreis Celle verarbeitet Ihre Daten im Rahmen einschlägiger Gesetze, insbesondere § 3 NDSG i.V.m. Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO. Sie können Ihre Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Übertragbarkeit und Widerspruch gegenüber dem Landkreis Celle geltend machen. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.landkreis-celle.de/datenschutz.html>. Sollten Sie ein gedrucktes Exemplar wünschen, können Sie dieses gerne unter den oben angegebenen Kontaktdaten anfordern.

**Wir sind für Sie da**  
Montag und Dienstag 8.00 - 16.00 Uhr  
Mittwoch und Freitag 8.00 - 13.00 Uhr  
Donnerstag 8.00 - 17.00 Uhr

**So erreichen Sie uns**  
Telefon: (0 51 41) 916-0 | Telefax: (0 51 41) 916-1718  
Hausadresse: Trift 26, 29221 Celle  
E-Mail: [info@lkcelle.de](mailto:info@lkcelle.de) | Internet: [www.landkreis-celle.de](http://www.landkreis-celle.de)

**Unsere Bankverbindung. . .**  
IBAN: DE80 2695 1311 0000 0034 00  
BIC: NOLADE21GFW  
Gläubiger-ID: DE44 ZZZ0 0000 1629 13



Hierbei werde ich Ihnen Informationen gem. Ihres Antrags zugänglich machen. Personenbezogene Daten sowie andersartige, in dem Kontrollbericht enthaltene Beanstandungen/Verstöße und Informationen werden vor Übermittlung, soweit erforderlich, geschwärzt.

Bitte teilen Sie mir verbindlich eine E-Mail-Adresse für eine verschlüsselte Übermittlung der Berichte mit.

Der guten Ordnung halber informiere ich Sie bereits jetzt, dass die Verschlüsselung für jede E-Mail-Adresse gesondert erfolgt.

#### Hinweis

Die Bezeichnung des von Ihnen genannten Betriebes kann von der hier gemäß der Gewerbeauskunft hinterlegten Bezeichnung abweichen.

#### Kostenentscheidung

Es werden keine Kosten erhoben, da der Verwaltungsaufwand unter 1.000 € lag (§ 7 Abs. 1 S. 1 Var. 1 VIG).

#### Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbelehrung)

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Postfach 29 41, 21319 Lüneburg (Besuchsadresse: Adolph-Kolping-Str. 16, 21337 Lüneburg) einlegen.

#### Hinweis

Durch eine Änderung der Rechtslage in Niedersachsen können Sie unmittelbar nach der Bekanntgabe des Bescheides Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg erheben, ohne dass es einer nochmaligen Überprüfung durch den Landkreis Celle bedarf. Ich empfehle Ihnen, sich zunächst mit mir in Verbindung zu setzen, um denkbare Unstimmigkeiten abzuklären. Hierdurch könnten entstehende Kosten vermieden werden. Beachten Sie bitte, dass hierdurch die in der Rechtsbehelfsbelehrung genannte Klagefrist unberührt bleibt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

